



Revision

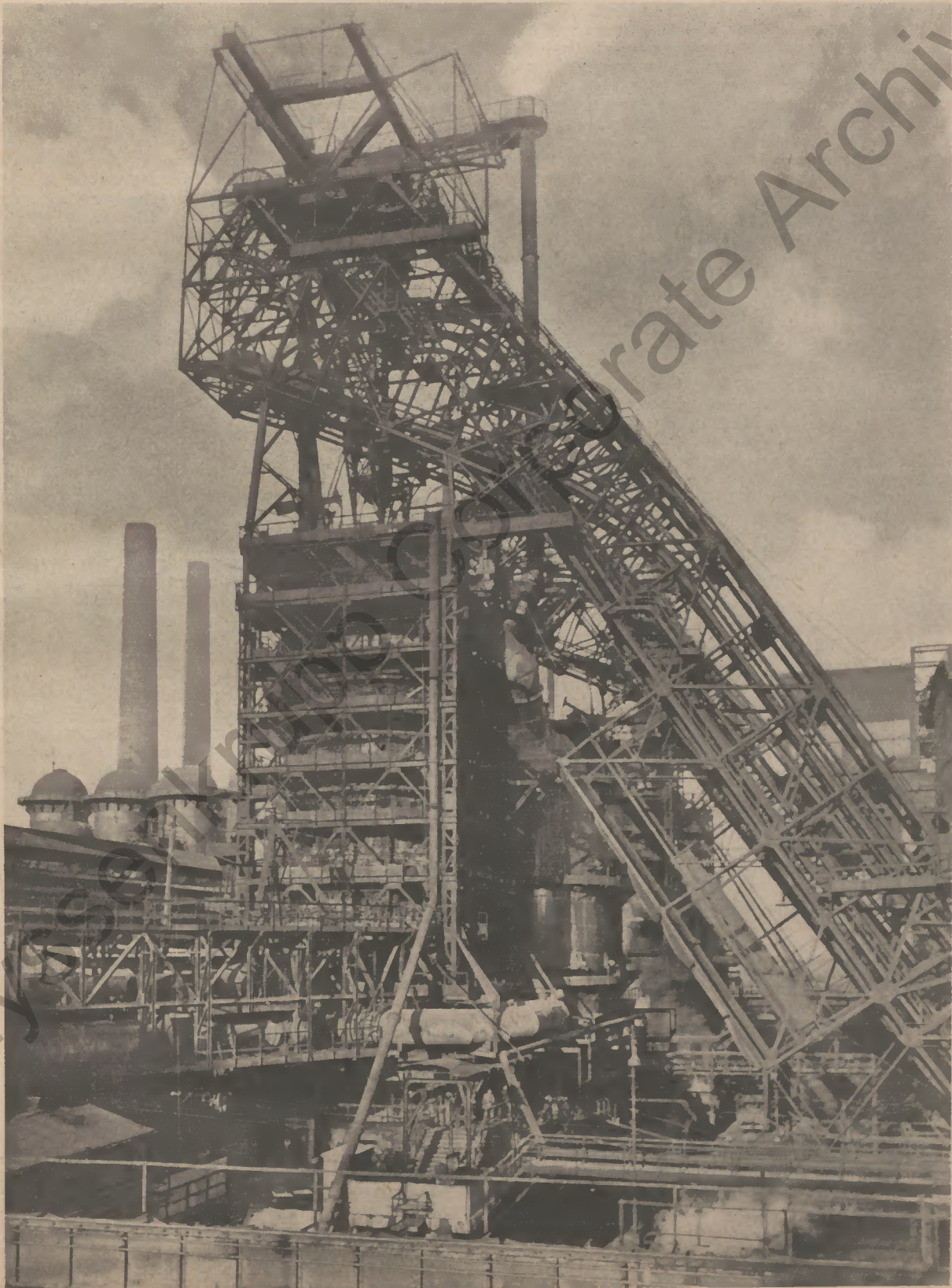
WESTFALENHÜTTE AKTIENGESELLSCHAFT DORTMUND

MITTEILUNGSBLATT

Nr. 1

Januar 1950

2. Jahrgang



Stahl und Kosten

Welche Kosten müssen aufgewandt werden, um eine Tonne Rohstahl auszuwalzen?

Wir hatten in den Mitteilungsblättern für August und Oktober die Kosten untersucht, die notwendig sind, um eine Tonne Thomas- bzw. SM-Rohstahl zu erschmelzen. Heute möchten wir als Abschluß dieser Artikelserie noch diejenigen Kosten einer genaueren Betrachtung unterwerfen, die das Verformen der Rohblöcke im Walzwerk verursacht.

Bis auf einen verhältnismäßig geringen Teil, der für das Hammerwerk und das Breitbandwalzwerk bestimmt ist, muß z. Z. noch unsere gesamte Rohblock-Erzeugung durch die Blockstraße des Walzwerks I geschleust werden. Zwar ändert sich dies ab Mitte Januar 1950, wenn die Blockstraße des Walzwerks III in Betrieb genommen wird, dennoch wollen wir aber bei unseren Untersuchungen über die Rohblock-Verformung den Betrieb herausstellen, in dem im letzten Geschäftsjahr rund 90 Prozent der Rohstahl-Erzeugung durchgesetzt worden sind.

Unser Walzwerk I besteht aus der Blockstraße, dem Vorgerüst der Fertigstraße und der Fertigstraße mit drei weiteren Gerüsten. Die Walzendurchmesser betragen in der Blockstraße 1100 mm und bei der Fertigstraße 980 mm, es handelt sich also um eine schwere Block-Fertigstraße.

Eingesetzt werden normalerweise die glühenden Rohblöcke aus unserem Thomaswerk und unseren Martinwerken I/II, die in der Tiefofenanlage auf Temperatur gehalten werden. Bei stoßweisem Rohblockanfall kann es vorkommen, daß die Kapazität der Blockstraße nicht ausreicht. Dann müssen die Blöcke erkalten und auf Lager gelegt werden; ein unerfreulicher Zustand, da Lagerhaltung und das Wiedererhitzen der kalten Blöcke nicht unerhebliche Mehrkosten verursachen.

Auf der Blockstraße und dem Vorgerüst unseres Walzwerks I werden gewalzt: Vorblöcke und Vorbrammen für die eigene Weiterverarbeitung und für den Versand an Fremde.

Auf der Fertigstraße werden erzeugt: Halbzeug wie Vorbrammen und Vorblöcke mit kleineren Querschnitten, sowie Knüppel, Breiteisen und Platinen, bestimmt für die Weiterverarbeitung im eigenen Betrieb und für den Versand an Fremde. An Fertigerzeugnissen verlassen diese Straße u. a. Formeisen, Grubenausbauprofile, Schienen, Schwellen, Rippenplatten und Spundwandisen. Teils kommen diese Produkte sofort zum Versand, teils gehen sie erst über Lager zur Komplettierung.

Aber nun zu unserer eigentlichen Betrachtung!

Durch die Gleichmäßigkeit des Walzgutes auf der Blockstraße sind die Kosten hier ziemlich einheitlich. Bei der Fertigstraße jedoch schwankt die Höhe der Walzkosten, da der Verfeinerungsgrad der Erzeugnisse sie maßgeblich beeinflußt. Um das deutlich zu machen, wollen wir nachfolgend die verschiedenen Kostenanteile beleuchten, die einmal für Halbzeug auf der Blockstraße erforderlich sind, und zum anderen die Kostenanteile zeigen, die ein Produkt mit hohem Verfeinerungsgrad — sagen wir eine Tonne Spundwandisen — verursacht, das bis zur Fertigstellung Blockstraße, Vorstraße und Fertigstraße durchlaufen muß.

Die Gesamtkosten teilen sich genau wie bei unseren früheren Ausführungen auf in

Einsatz
Verarbeitung
Werksumlage.

Zunächst also betrachten wir die Kosten des Halbzeugs. Gleich an der Blockstraße fällt der Einsatz mit etwa 82,2 Prozent der Kosten des Endproduktes an. Da jedoch 1000 kg Einsatz nicht 1000 kg fertiges Walzgut ergeben, müssen entsprechend größere Mengen eingesetzt werden.

Diese Mehrmenge wird **Übereinsatz** genannt und macht etwa 14,5 Prozent der Kosten aus. Der Unterschied zwischen Übereinsatz und den 1000 kg fertigem Walzgut — letzteres wird **Ausbringen** genannt — sind die **Reststoffe** des Walzprozesses: Schrottentfall, Schweißschlacke und Walzschlacke. Sie können im Stahlwerk und im Hochofen wieder verwertet und daher von den Einsatzkosten abgesetzt werden. Anteilmäßig machen sie etwa 5,9 Prozent aus, so daß wir als **Werkstoffkosten** insgesamt bereits 90,8 Prozent zu verzeichnen haben. Nebenbei sei bemerkt, daß das Ausbringen mengenmäßig bei etwa 83 Prozent liegt, das bedeutet, daß z. B. für eine Tonne Vorblöcke etwa 1200 kg Rohstahl benötigt werden.

Gemessen an den verständlicherweise hohen **Werkstoffkosten** ist der Anteil der **Verarbeitungskosten** unbedeutend; er beträgt 5,6 Prozent; davon entfallen auf den **Ofenbetrieb** 2,0 Prozent, auf die **Straße** — also die eigentliche Auswalzung — 2,7 Prozent und auf die **Putzerei**, in der eine Nachbehandlung der Oberflächen erfolgt, 0,9 Prozent. Neben den Löhnen und Gehältern für Walzer, Meister usw. sowie den Aufwendungen für laufende Wartung und Instandsetzung bilden in der Verarbeitung die **Kosten für Energie**, wie Gas, Strom und Dampf, den wesentlichsten Faktor. Hieraus folgert, daß es äußerst wichtig ist, ihre rationelle Verteilung und Erfassung sicherzustellen.

Den Schluß in unserem Kostenbild macht wieder die **Werksumlage** mit 3,6 Prozent aus. Was sie darstellt, ist ja bereits bekannt.

Und nun zum **Spundwandisen**. Wir hatten gesagt, daß der Verfeinerungsgrad der Erzeugnisse ausschlaggebend ist für die Höhe der Walzkosten. Das trifft insbesondere für **Spundwandisen** zu. Einmal liegt der **Übereinsatz** mit etwa 1300 kg über dem Durchschnitt, zum anderen sind Walzzeiten und Walzenverschleiß wesentlich höher als bei dem größeren Teil der anderen Erzeugnisse.

Die **Werkstoffkosten** — als **Einsatzkosten** und **Übereinsatz** — liegen beim **Spundwandisen** bei nur 73,1 Prozent der Gesamtkosten. In der Verarbeitung haben wir ein ebenso unterschiedliches Bild. Während die **Kostenanteile**, soweit sie den **Ofenbetrieb** und die **Blockstraße** betreffen, nur 4,1 Prozent betragen, machen sie an der **Fertigstraße** 9,7 Prozent aus. Dazu kommen noch die **Zurichtkosten** mit 8,6 Prozent für Richten, Zusammenziehen und Teeranstrich der Bohlen, so daß für die Verarbeitung insgesamt ein Prozentsatz von 22,4 Prozent herauskommt. Die **Werksanlage** bildet auch hier mit 4,5 Prozent einen unbedeutenden Anteil.

Um oben dargestellte Unterschiede deutlich zu machen, wollen wir uns in einer zahlenmäßigen Übersicht abschließend die Zusammenhänge nochmals vor Augen führen:

	Halbzeug Blockstraße	Spundwandisen Block- und Fertigstraße
Einsatz	82,2	60,5
+ Übereinsatz	14,5	21,8
./. Reststoffe	5,9	9,2
Werkstoffkosten	90,8	73,1
Verarbeitungskosten		
Ofenbetrieb	2,0	1,6
Blockstraße	2,7	2,5
Fertigstraße	—	9,7
Putzerei und Zurichterei	0,9	8,6
Summe der Verarbeitung	5,6	22,4
Betriebselbstkosten	96,4	95,5
Werksumlage	3,6	4,5
Werksselbstkosten	100,0	100,0

Blockstraße III arbeitet wieder!

Bei großer und freudiger Anteilnahme der Beteiligten wurde am Freitag, dem 13. Januar, die Blockstraße III mit einigen der Bedeutung der Stunde angepaßten Worten des Betriebschefs Dr. Hübers wieder in Betrieb genommen.

Unter den schweren Bombenschlägen, die Ende des Jahres 1944 die gesamte Hütte zum Erliegen brachten, hat die Blockstraße III in besonders schwerer Weise zu leiden gehabt. Ein Volltreffer hatte den einen Walzenständer zerschlagen; die Hilfseinrichtungen und die Steuerbühne waren weitgehend zerstört, die Dächer — auch die der Tiefofenhalle — restlos

abgedeckt; das Innere der Halle war ein einziger, teilweise mannshoher Schutt- und Trümmerhaufen.

Bei der Aufräumung erwiesen sich die Schäden als so schwer, daß noch im Jahre 1946 auf einzelne angefragte betriebswichtige Teile überhaupt kein Angebot eingerichtet wurde, da angeblich die Herstellung nicht möglich war. Die Gesamtentwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse — Mangel an Arbeitskräften, Reparaturverbote, Geldknappheit — brachten es mit sich, daß an dieser Schadensstelle lange Zeit kaum etwas geschehen konnte. In der ersten Hälfte des

Jahres 1949 deutete die voraussichtliche Entwicklung der Rohstahlerzeugung darauf hin, daß die Blockstraße I in absehbarer Zeit die Rohstahlerzeugung nicht mehr würde bewältigen können — auch nicht zusammen mit der des Breitbandwalzwerkes. Diese Sachlage veranlaßte den Beschluß, den Wiederaufbau der Blockstraße III unverzüglich in Angriff zu nehmen. Die weitere Entwicklung der Rohstahlerzeugung machte die größtmögliche Beschleunigung der Arbeiten erforderlich. Durch einen zielbewußten, vorbildlichen persönlichen Einsatz aller Beteiligten ist es gelungen, die Arbeiten so zu beschleunigen, daß die Straße am 13. Januar — nach mehr als fünfjährigem Stillstand — wieder anlaufen konnte.

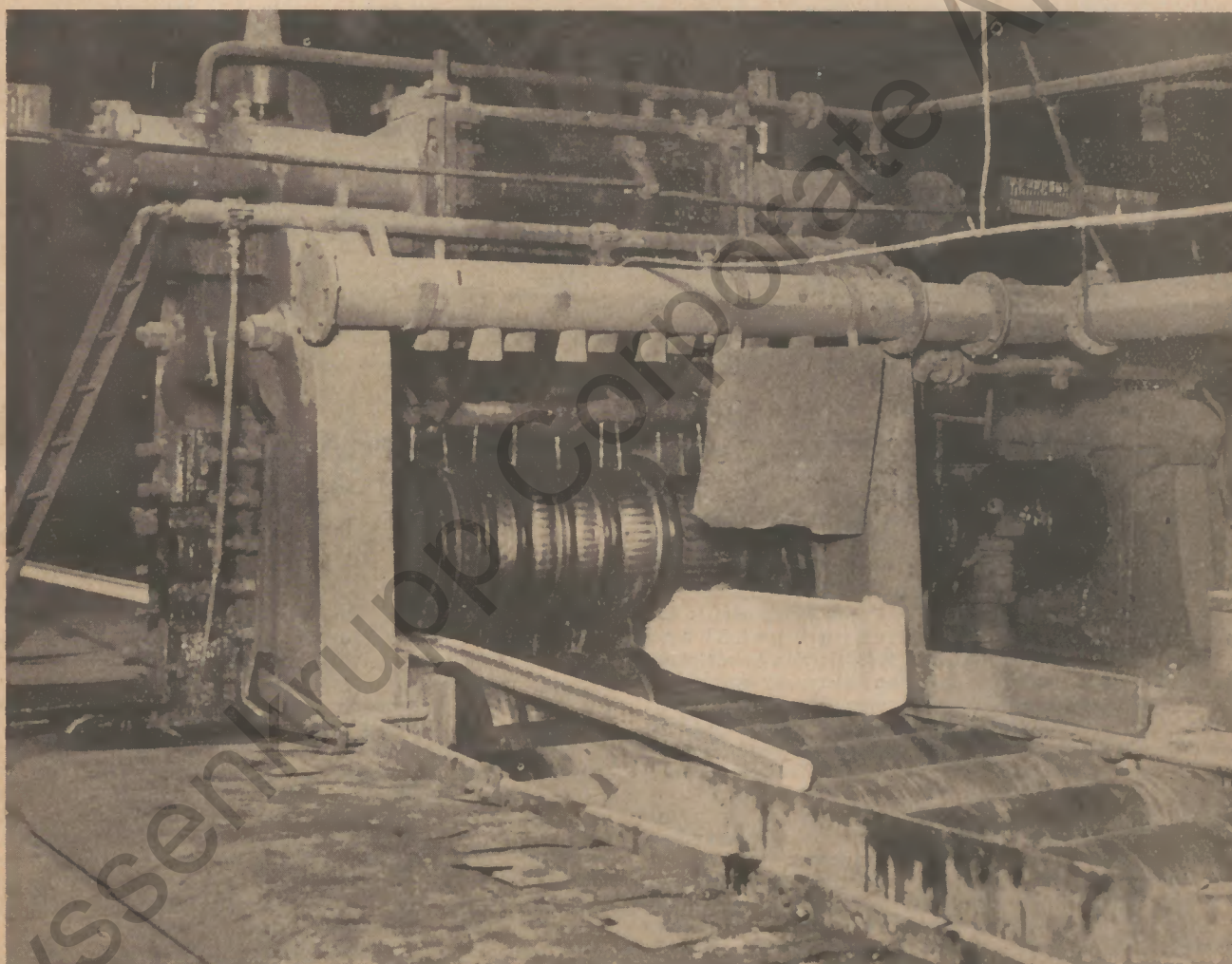
Kleinere Ergänzungen und Verbesserungen, die seit längerer Zeit geplant waren, wurden, soweit im Rahmen der verfügbaren Zeit und Geldmittel möglich, durchgeführt. So wurde, ehe an die eigentlichen betrieblichen Aufbauarbeiten herangegangen werden konnte, die Blockkranbahn gehoben und verlängert, der stark angeschlagene Baukran wieder zusammengebaut sowie die gesamte Konstruktion der Walzwerkshalle erneuert. Die vor der Straße liegenden Rollgänge, die sich für die schwerer gewordenen Blockgewichte als zu schwach erwiesen hatten, wurden durch stärkere ersetzt und mit zeitgemäßen Antrieben versehen.

Zur Vermeidung der beim Aufsetzen der langen schweren Walzstäbe ständig auftretenden Schwierigkeiten ist der Einbau eines zweiten Kanfers vorgesehen, der aber bis zur Inbetriebnahme noch nicht restlos durchgeführt werden konnte.

Wenn man bedenkt, was außerdem im Rahmen dieses Bauvorhabens geleistet werden mußte — angefangen bei der Eindeckung der gesamten zum Teil sehr hohen Dächer, Ueberholung der Tiefofeneinsatzkräne, der Antriebsmaschine, die bis auf die letzte Schraube auseinandergenommen werden mußte, die Wiederaufstellung der Hilfseinrichtungen, die Ausmerzung teilweise schwerwiegender Fehlstellen, die erst während der Ueberholung sichtbar wurden, und vieles andere mehr —, so ist es wohl nicht zuviel gesagt, wenn man feststellt, daß die Bewältigung dieser Arbeiten in dem tatsächlich erreichten Zeitraum als eine Leistung bezeichnet werden muß, die allen Beteiligten das beste Zeugnis ausstellt.

Der Leiter des Technischen Büros, Heppner, unterstrich in seiner kurzen Ansprache besonders, daß durch den arbeitsfreudigen persönlichen Einsatz aller Beteiligten die auf einen Zeitraum von neun Monaten veranschlagten Arbeiten binnen sechs Monaten abgeschlossen werden konnten.

Wieder ein Schritt vorwärts ist getan! Glück auf!



Unsere Hochofenanlage nach dem Kriege

Am 31. Dezember 1945 wurde unsere Hochofenanlage nach fast einjährigem Stillstand wieder in Betrieb genommen. Durch die angespannte Erzeugungslage vor und während des Krieges war die Ausmauerung der Hochöfen außerordentlich stark abgenutzt. Darüber hinaus waren die Hochofenanlagen durch Bombenschäden besonders schwer in Mitleidenschaft gezogen.

Zunächst wurde der Ofen 1 einer Not-Neuzustellung unterzogen: der Gestellsockel wurde außen neu ummauert und das Ofeninnere vom Sockel bis in die Ofenrast neu ausgemauert.

Der während der Kriegszeit neu zugestellte Ofen 4

konnte beim Wiederanblasen 1945 nicht in Betrieb genommen werden, weil das Windenhaus des Aufzuges durch Bombenvolltreffer zerstört war. Der stark reparaturbedürftige Ofen 2 wurde bis August 1946 ohne größere Störungen durchbetrieben, bis das Windenhaus des Ofen 4 wiederhergestellt war und wir mit dem Anblasen dieses Ofens über einen betriebssicheren Ofen verfügten.

Ofen 1 konnte im April 1948 voll in Betrieb genommen werden. Inzwischen wurden wenigstens die allergrößten Schäden an Ofen 3 behoben, dessen Gestellmauerwerk, besonders unterm Stichloch, außerordentlich reparaturbedürftig war.

Neben diesen dringend notwendigen Reparaturen unserer Ofenausmauerung mußten während des laufenden Betriebes die ganz erheblichen Bombenschäden — besonders in der Erzbrückenanlage, den Gleisanlagen und in der Sinteranlage = Erzvorbereitung — beseitigt werden.

Über die allmähliche Steigerung unserer Erzeugung gibt nachfolgende Tabelle Auskunft:

1946	159 000 t	Roheisen
1947	175 000 t	"
1948	334 000 t	"
1949	573 000 t	"

Die für Januar 1950 verplante Roheisenerzeugung beläuft sich auf rund 57 000 t Thomaseisen und 10 000 t Stahleisen, eine Erzeugung also, die sich unserer Vorkriegserzeugung — bei normaler Ausnutzung der Anlage — nähert. Mit dem Anblasen von Hochofen 2 ist die Hochofenanlage nördlich der Hildastraße wieder voll in Betrieb. Schon vor der Beendigung der Neuzustellung von Hochofen 2 wurde die Neuzustellung Hochofen 7 begonnen, der voraussichtlich zum Beginn der zweiten Jahreshälfte 1950 angeblasen werden soll.

Wenn auch nach Beendigung des verlorenen ersten Weltkrieges die Erzversorgung der Ruhrhütten stark erschüttert wurde, so ist dieser Zustand in keiner Weise mit der Lage zu vergleichen, in der sich die Ruhrwerke nach dem Zusammenbruch 1945 befanden, als jede Erzzufuhr aus dem Ausland stockte. In der Aufbereitung der eisenarmen Inlandserze sind zwar in den letzten Jahren beachtliche Fortschritte zu verzeichnen, doch ist die Entwicklung noch nicht so weit vorgeschritten, daß Inlandserze in großen Mengen bei basischem Schmelzen wirtschaftlich an der Ruhr verhüttet werden könnten. Durch den erhöhten Einsatz von Schrott konnten aber untragbare Verluste solange vermieden werden, bis wieder Devisen für die Beschaffung von Auslandserzen zur Verfügung standen. Das in der Zukunft zu erzeugende Roheisen wird sich zu zirka 25% aus Inlandserzen, 40—45 % aus Auslands-erzen, zu 15—20% aus Schrott und zu zirka 10% aus Um-laufstoffen zusammensetzen.

Der Hochofenbetrieb hat die Hütte nicht nur mit Roh-eisen zu versorgen, sondern er ist mit einer stündlichen

Gaslieferung von etwa 200 000 bis 250 000 cbm auch eine wichtige Energiequelle des Hüttenwerkes und der Kokerei Kaiserstuhl, welche das durch Hereinnahme von Hochofengas freigemachte Kokereigas an unser Martinwerk abgibt.

Ein nicht unerheblicher Teil der Vorbereitung der Rohstoffe für unsere Hochöfen wird auf unserem Werk selbst vorgenommen. Unsere Erzvorbereitung ist mit einer Stundenleistung von zirka 200 t Erz in der Lage, erhebliche Mengen Erz auf etwa 50 mm Kantenlänge zu brechen und das anfallende Feinerz von 0—10 mm Korngröße abzusieben. Da größere Mengen Feinerz vom Hochofen nicht störungs-frei verarbeitet werden können, werden die in der Sie-berei anfallenden Feinerze und die gekauften Feinerze über unsere Sinteranlage geleitet und dort — durch Verbrennen von beigemischt Feinkoks auf dem Band — zu stückigem und damit hochofeneinsatzfähigem Material gesintert. Unsere Sinteranlage hat mit ihren beiden Bändern eine tägliche Erzeugungsmöglichkeit von etwa 2500 t Sinter.

Im Laufe der Jahre ist es wirtschaftlich untragbar ge-worden, wie es früher und notgedrungen auch im Kriege ge-schah, die am Hochofen anfallende Schlacke an der Schutt-halde abzukippen. Die Hochofenschlacke hat sich als Rohmaterial für Zementherstellung, für Straßenbau- und Düngezwecke bestens bewährt. Etwa $\frac{1}{3}$ unserer Hochofen-schlacke wird unserer Zementfabrik zugeleitet. Zirka 40% unserer Schlacke kommen für Straßenzwecke zum Versand. Die hierfür benötigte Schlacke wird an der Schlackenhalde aufgebaggert, in der Erzvorbereitung auf etwa 50 mm gebrochen, in der Sieberei klassiert und als Schotter oder Betonsplitt zum Versand gebracht. Rund $\frac{1}{4}$ der Schlacke wird in Gießbetten entleert, in Brechern auf etwa 7 mm zerkleinert, um, mit Teer ver-mischt, ebenfalls als Straßenbaumaterial Verwen-dung zu finden.

Weitere Verfahren — z. B. Verarbeitung von Hochofen-schlacke zu Düngemitteln, oder Schäumen der Schlacke zu Rohmaterial für Leichtbaustoffe — sind bei uns in Planung und Entwicklung. — W —

Arbeitsbewertung — Weg zum gerechten Lohn

Ob ein Lohn als gerecht anzusehen ist, hängt von zwei Gesichtspunkten ab: einerseits davon, ob der Lohn den angemessenen Lebensbedarf des Arbeitenden und seiner Familie deckt und andererseits, ob er der Leistung des Arbeitenden entspricht.

Der erste Gesichtspunkt ist die Frage nach der all-gemeinen durchschnittlichen Lohnhöhe bzw. nach der Höhe des tariflich festgelegten niedrigsten Lohnes, über dem sich die übrigen Löhne entsprechend Leistung und besonderen Anforderungen der verschiedenen Arbeiten aufbauen. Wir nennen diese durchschnittliche Lohnhöhe das allgemeine Lohnniveau. Es ist abhängig von wirtschafts- und arbeitspolitischen Zusammenhängen größerer Gebiete und der verschiedenen Wirt-schaftszweige und wird im wesentlichen durch allgemeine tarifliche Abmachungen der Arbeitgeber und Gewerkschaften bestimmt. Dem einzelnen Unternehmen oder Werk bleiben dann nur verhältnismäßig geringe Möglichkeiten, sein eigenes betriebliches Lohnniveau zu beeinflussen, da die betriebliche Lohnpolitik stets im Zu-sammenhang mit der allgemeinen Wirt-schaftslage bleiben muß. Aufgabe des einzelnen Werkes ist es dagegen, die Löhne seiner zahlreichen Arbeits-posten unter entsprechender Einordnung in das allgemeine Lohnniveau nach den unterschiedlichen Beanspruchungen durch die verschiedenen Arbeiten bzw. Arbeitsplätze ab-zustufen.

Das ist immer schon in der Weise geschehen, daß man bei der Festsetzung des Richtlohnes für eine bestimmte Arbeit bzw. für einen bestimmten Arbeitsplatz die besonderen Anforderungen abwog und sie auch im Vergleich zu anderen Arbeiten bzw. Arbeitsplätzen setzte. Dies erfolgte aber nicht systematisch, sondern in mehr subjektiven Überlegungen, so daß es dem Verhandlungs-geschick der Beteiligten vielfach gelang, irgendwelche be-sonderen Gesichtspunkte in den Vordergrund zu rücken und den Lohn danach auszurichten. Wenn die Abstufung der Löhne entsprechend den Anforderungen der Arbeit

aber wirklich gerecht durchgeführt werden soll, dann muß bei allen Arbeitsplätzen mit den gleichen Maßstäben gemessen und müssen alle auftretenden Anforderungsarten nach überall gleichen Gesichtspunkten berücksichtigt werden.

Man kommt so zu einer systematischen Arbeitsbewer-tung, für deren Durchführung in den letzten Jahren eine Reihe von Vorschlägen bekannt wurden. Ein solches Ver-fahren ist die „Analytische Arbeitsbewer-tung“, die in jahrelanger Arbeit im Ausschuß für Betriebs-wirtschaft des Vereins Deutscher Eisenhüttenleute unter Beteiligung auch von Mitarbeitern unseres Werkes ent-wickelt wurde. Auch die Gewerkschaften haben sich mit diesen Fragen befaßt und sie in einer Schrift ihres Wirt-schaftswissenschaftlichen Instituts „Grundfragen der Arbeitsbewertung“ behandelt. Der Sozialpolitische Ausschuß der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahl-industrie hat dann seinerseits diese Aufgabe in Angriff genommen und den Werken empfohlen, die „Analytische Arbeitsbewertung“ versuchsweise durchzuführen.

Bei der Arbeitsbewertung kommt es nun darauf an, daß alle die verschiedenen Anforderungen, die eine Arbeit stellt, systematisch berücksichtigt werden. Entsprechend dem Grad der jeweiligen Anforderung werden dann Wert-zahlen (Punkte) ermittelt, deren Summe schließlich einen Maßstab für die Gesamtwertigkeit der betreffenden Arbeit ergibt. Eingehende Untersuchungen und Überlegungen haben dabei ergeben, daß die verschiedenen Anforderungs-arten nicht gleiches „Gewicht“ haben, also z. B., daß die Fachkenntnisse oder die körperliche Beanspruchung größe-ren Einfluß auf die Arbeitswertigkeit haben müssen als beispielsweise die Anforderungsart „Blendung“. Dem wird dadurch Rechnung getragen, daß für die stärker ins Gewicht fallenden Anforderungsarten mehr Wertzahlen gegeben werden können als für die anderen, beispielsweise für „Fachkenntnisse“ 0—7 Wertzahlen, dagegen für „Blendung“ nur 0—1,5 Wertzahlen. Dabei bedeutet 0 nicht, daß über-haupt keine Anforderung vorliegt, sondern daß sie über

WIR GRÜSSEN UNSERE JUBILARE

Nachstehende Belegschaftsmitglieder konnten im Monat Dezember ihr Dienstjubiläum feiern:

40jähriges Dienstjubiläum

Serve, Karl	Werk Barop
Leinweber, Leo	Bauabteilung

25jähriges Dienstjubiläum

Röhn, Bernhard	Betriebsbuchhaltung	Tomaschke, Karl	Walzwerk IV/V
Mertel, Paul	Phosphatmühle	Fromme, Theodor	Walzwerk I
Filbry, Karl	Werk Barop	Eilebrecht, Peter	M.A.-Stahlwerke
Beßmann, Josef	Werk Barop	Thül, Stefan	Werk Barop
Czylwick, August	Hochofen	Loeper, Max	Bau-Abteilung
Rosmanowski, Brunislaus	Kaltwalzwerk	Gutt, Richard	Drahtwalzwerk
Padur, Johann	M.A.-Walzwerk I/III		

Vorstand, Betriebsvertretung und Belegschaft wünschen nochmals alles Gute.

das normale, dem einfachsten Arbeitsplatz schon vorliegende Maß der Beanspruchung nicht hinaus geht. Im einzelnen umfaßt die „Analytische Arbeitsbewertung“ folgende Anforderungsarten:

- | | Wertzahlen |
|--|------------|
| 1. Fachkenntnisse, abhängig von | |
| A. erforderlicher Berufsausbildung und | |
| B. erforderlicher zusätzl. Berufserfahrung | 0—7 |
| 2. Handfertigkeit und Körpergeschicklichkeit | 0—4 |
| 3. Denkfähigkeit und Geisteshandhabung | 0—4 |
| 4. Körperliche Beanspruchung | |
| A. Arbeitsschwere | 0—5,5 |
| B. Arbeitsvermögen | |
| (d. h. die Fähigkeit, Arbeiten eines bestimmten Schweregrades nach A überhaupt durchführen zu können.) | 0—1,5 |
| 5. Aufmerksamkeit | 0—2 |
| 6. Verantwortung | |
| A. für Betriebsmittel, Werkstück und Arbeitsgüte | 0—3 |
| B. für den Arbeitsablauf | 0—3 |
| 7. Umgebungseinflüsse | |
| A. Temperaturbeeinflussung | 0—3 |
| B. Verschmutzung | 0—2 |
| C. Belästigung durch Gase und Dämpfe | 0—2 |
| D. Lärm und Erschütterung | 0—1,5 |
| E. Blendung | 0—1,5 |
| F. Temperaturunterschiede und Zugluft (Erkältungsgefahr) | 0—1,5 |
| G. Unfallgefährdung | 0—2 |

Bei einer ganzen Reihe der genannten Anforderungsarten ist die zuzuerkennende Wertzahl u. a. auch von der Dauer der Beanspruchung während der Schicht abhängig, und zwar für Arbeitsschwere, Aufmerksamkeit, Temperaturbeeinflussung, Verschmutzung, Belästigung durch Gase und Dämpfe, Lärm und Erschütterung, Blendung. Es ist ja verständlich, daß ein Arbeitsplatz, bei dem z. B. eine wenn auch hohe Temperaturbeeinflussung nur ganz kurzzeitig auftritt, bezüglich dieser Anforderungsart geringerwertig ist als ein anderer, bei dem eine vielleicht sogar niedrigere Temperaturbeeinflussung dauernd während der ganzen Schicht gegeben ist.

Indem die Wertzahlen, die für jede der genannten Anforderungsarten ermittelt wurden, für jeden Arbeitsplatz in sich zusammengezählt werden, ergibt sich in den jeweiligen Endsummen ein Maßstab für die unterschiedlichen Wertigkeiten der einzelnen Arbeitsplätze. So könnte sich beispielsweise für einen 1. Schmelzer eine Wertzahlsumme von 23,6 ergeben, während sie für den Schlackenlader etwa bei 13,4 liegen könnte. Der Lohn für die einzelnen Arbeitsplätze wird dann so gefunden, daß man einen bestimmten Geldbetrag

für jede Wertzahl ansetzt, nehmen wir einmal an 3 Pfg. für jede Wertzahl. Dann ergeben sich in unserem Beispiel rd. 71 Pfg. für den 1. Schmelzer und rd. 41 Pfg. für den Schlackenlader. Dieser Betrag wäre dann einem Mindestlohn zuzuschlagen, der dann gezahlt würde, wenn die Arbeitsbewertung 0 Wertzahlen ergibt, und der durch tarifliche oder betriebliche Abmachungen festzulegen wäre. Beträge dieser beispielsweise 0,94 DM/Std., so ergibt sich ein Richtlohn (Akkordrichtsatz) von 1,65 DM/Std. für den 1. Schmelzer und 1,35 DM/Std. für den Schlackenlader. Es sei aber noch einmal darauf hingewiesen, daß es sich vorstehend um ganz willkürlich gewählte Zahlen handelt, die nur die Methode an sich beispielsweise verständlich machen sollen.

Wenn die Arbeitsbewertung ihr Ziel, einen gerechten Lohn zu finden, erreichen soll, so muß sie sorgfältig, gewissenhaft und objektiv durchgeführt werden. Sie gibt das Rüstzeug, in den verschiedenen Betrieben eines Werkes, — aber auch in verschiedenen Werken — überall mit den gleichen Maßstäben zu messen. Man wird dabei für jede Anforderungsart innerhalb der einzelnen Betriebsabteilungen und dann innerhalb des gesamten Werkes die Arbeitsplätze mit den höchsten und niedrigsten Beanspruchungen feststellen und die zugehörigen Wertzahlen auch im Vergleich mit anderen Werken sorgfältig festlegen. Damit ist die Abstimmung der verschiedenen Betriebsabteilungen und auch verschiedener Werke untereinander gewährleistet. Die übrigen Arbeitsplätze lassen sich dann verhältnismäßig leicht zwischen die zunächst gefundenen Grenzwerte eingruppieren.

Die Arbeitsbewertung nach diesem analytischen Verfahren gibt somit die Möglichkeit, wirklich den Lohn der Leistung entsprechend festzulegen. Weil sie jeweils die besonderen Verhältnisse des einzelnen Arbeitsplatzes genauestens berücksichtigt, kann sie das besser als z. B. allgemeine Tarifabmachungen — die trotzdem ihre grundlegende und z. T. anders geartete Bedeutung behalten — oder die Aufstellung von Lohngruppenkatalogen, wie sie während des Krieges eingeführt werden sollten bzw. auch in zahlreichen Betrieben eingeführt wurden. Ein Konvertermann in Hörde muß u. U. unter ganz anderen Bedingungen arbeiten als beispielsweise ein Konvertermann in unserem Thomaswerk und hat dementsprechend u. U. auch Anspruch auf eine andere Entlohnung. Diese Unterschiede lassen sich bei der Aufstellung von Gruppenkatalogen wohl kaum genügend berücksichtigen, bei der analytischen Arbeitsbewertung stellen sie sich aber ganz von selbst heraus, eben weil ja hier diese Arbeitsbedingungen — ins einzelne gehend — untersucht werden. Wenn sie in ehrlicher Zusammenarbeit zwischen Betriebsleitung und Belegschaftsvertretung durchgeführt wird, erscheint die Arbeitsbewertung tatsächlich als ein Weg zum gerechten Lohn.

Das Recht auf Mitbestimmung

Das Mitbestimmungsrecht ist inzwischen zur Grundfrage unseres wirtschaftlichen und sozialpolitischen Lebens geworden. In steigendem Maße beschäftigen sich Verbände, Organisationen, Presse, Politik und Regierungsstellen mit diesem Problem. Wir geben nachstehend einige Ausschnitte aus Aufsätzen bekannter Wirtschaftler und Publizisten.

Eugen Kogon

(Mitherausgeber der „Frankfurter Hefte“)

... Was heißt wirtschaftliche Mitbestimmung im Betrieb? Sie heißt nicht: Abschaffung des Unternehmer-Rechtes zu normalen Entscheidungen in der laufenden Geschäftsführung. Sie heißt: daß in allen Fragen, die die Existenz des Unternehmens wesentlich berühren, Entscheidungen des Unternehmers, um wirksam zu werden, der Billigung und Zustimmung durch die Vertretung der Arbeiter- und Angestelltenschaft bedürfen. Solche Fragen sind beispielsweise die Aufstellung der Produktionspläne, Erweiterungen, Einschränkungen, Verschmelzungen oder Stilllegung des Unternehmens, einschneidende Änderungen der Produktionsanlagen oder der Produktionsmethoden, Investitionen oder Verringerung der Betriebsmittel, Verfügungen, die die Rentabilität nachteilig beeinflussen können ...

Im Rahmen des Programms, das heute mit Marshallplan-Mitteln, morgen aus kontinentalen Selbsthilfefonds langfristige Industrie-Investitionen vorsieht, werden sowohl die Unternehmerschaft wie die Gewerkschaften mit Produktions-, Kapital- und Absatzumgliederungen zu tun haben, die in manchen Wirtschaftszweigen tief in unsere gesamten Lebensverhältnisse eingreifen werden. Jede der beiden Führungsgruppen hat ihren Einfluß in den lenkenden Spitzenorganen und ihre wirtschaftswissenschaftlichen Institute. Was liegt näher, als daß die Direktoren und der mitbestimmende Betriebsausschuß eines Hüttenwerkes im Ruhrgebiet (oder jedes anderen Unternehmens bis herab zum Mittelbetrieb), laufend informiert von den hinter ihnen stehenden Verbänden, die sie in der allgemeinen Wirtschaftspolitik vertreten, im gemeinsamen Interesse ihrer Existenz rechtzeitig und von Abschnitt zu Abschnitt regelmäßig miteinander darüber beraten, welche Gefahren der Einschränkung — bis zum Stillstand — oder welche Vorteile der Erweiterung sich für ihr Werk aus jenen notwendig gewordenen Programmen ergeben? Daß sie die erforderlichen Maßnahmen der Umstellung, der Kapitalbeschaffung, der Heranziehung — oder der anderweitigen Unterbringung — der Arbeitskräfte jeder Art gemeinsam ins Auge fassen, jeder für seinen Teil, aufeinander abgestimmt, zum richtigen Zeitpunkt immer wieder an der Entwicklung korrigierend, sie vorbereiten und ausführen? Tausendfach sind in der wirtschaftlichen Wirklichkeit die produktiven Möglichkeiten der Zusammenarbeit, und es kann schließlich einem Unternehmen nicht schaden, wenn im Verhältnis zum Abnehmer des gemeinsamen Erzeugnisses die Belegschaft des Werkes, an der Planung beteiligt, sei es dem Ausbau oder einer Umgliederung, sich mit dem Unternehmer — dem Unternehmen — solidarisch erklärt; die Käufer der Waren sind im letzten immer die Millionen der breiten Schichten, ohne die auf die Dauer auch eine Konjunktur für hochindustrielle Produktionsmittel nicht Bestand haben kann ...

... An der Erzeugung des materiellen Ertrages ist in jedem Unternehmen die Arbeiter- und Angestelltenschaft genauso beteiligt wie die Unternehmerschaft. Die Grundlage der wirtschaftlichen Existenz beider Gruppen ist das Werk. Warum dessen Bestand, sein Gedeihen und die gerechte Verteilung seines Ertrages nicht eine gemeinsame Angelegenheit der funktionell gegliederten Mitbestimmung sein soll, ist, wenn man sich von tief sitzenden Vorurteilen freimachen kann, nicht einzusehen. Daß die Mitbestimmung eine soziale und politische Notwendigkeit geworden ist, wird nur der nicht in sein Bewußtsein aufnehmen, der die jahrtausendalte Geschichte der Klassenkämpfe und ihres Ausgangs in allen Fällen verweigert, obgleich überfälliger Reformen nicht kennt, aus ihr nicht lernt und seine Sonderinteressen — über kurz

oder lang zum eigenen Verderben — nicht in Einklang bringen will mit den Interessen seiner Mitmenschen ...

H. Schlösser

(Vorstandsmitglied des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine)

Die Forderung nach dem Mitbestimmungsrecht ist eine alte Forderung der Gewerkschaften. Wer vermag zu sagen, wieviel Unheil hätte vermieden werden können, wenn die Stimmen der verantwortungsbewußten ehemaligen Gewerkschaftsführer Gehör gefunden hätten? Es war selbstverständlich, daß nach Gründung der Einheitsgewerkschaft die alte Forderung mit allem Nachdruck und unterstützt von den katholischen und evangelischen Arbeiter-Standesevereinen neu aufgenommen wurde.

Arbeit ist uns nicht nur ein Mittel, Geld zu verdienen, sondern Dienst an unserem Mitmenschen. Damit verbunden ist folgerichtig auch eine neue Einstellung zu dem in der Wirtschaft tätigen Menschen. Seine Arbeitskraft ist nicht nur mehr eine Ware, die man kaufen kann. Er wird zum Mitarbeiter an einer gemeinsamen Aufgabe, da ohne sie auch die eigene Existenz sinnlos würde.

Was wollte ein Fabrikdirektor anfangen, wenn er keine Arbeiter hätte? Er ist nicht Direktor an sich, sondern nur, weil Arbeiter da sind, die ihm helfen, seinen Betrieb aufzubauen. Und was ist ein Arbeiter an sich, wenn er nicht irgendwo seine Arbeit fruchtbar machen kann? So wird von der christlichen Einstellung über den Wert des Menschen dem Klassenkampf, der ja nicht nur von unten nach oben, sondern auch von oben nach unten geführt wird, der Nährboden entzogen und ein neues Bewußtsein der gegenseitigen Verantwortung und schicksalhaften Gebundenheit zueinander lebendig. Sie ist die Voraussetzung für die von uns geforderte Neuordnung der Wirtschaft, wozu das volle Mitbestimmungsrecht und die Ertragsbeteiligung gehört.

Die noch bestehende Wirtschaftsordnung wird im wesentlichen durch die Verwechslung von wirtschaftlichem Individualismus und echter Freiheit ermöglicht und muß darum einem echten Ordnungssinn Platz machen. Vom evangelischen Standpunkt aus gibt es keine christliche Wirtschafts-ideologie. Gottes Wort legt dem Christen aber wohl bestimmte Verpflichtungen gegenüber seinem Mitmenschen auf, es weist ihn an den Bruder. Folglich haben wir dahin zu wirken, daß die Gebote Gottes auch in der Wirtschaft zur Geltung kommen und eine Ordnung zu erstreben, die diesem Ziele dient.

Die evangelische Arbeitnehmerschaft ist sich mit allen Kameraden in den Betrieben darin einig, daß es sich bei dem Mitbestimmungsrecht um die Anerkennung eines menschlichen Rechts handelt, das ihr nicht länger vorenthalten werden darf.

Dr. Erich Potthoff

(vom Wirtschaftswissenschaftlichen Institut, Köln)

Mitbestimmung im Betrieb bedeutet, daß hier nicht nur das in den Anlagen und Vorräten verkörperte Kapital entscheidend ist, sondern mindestens in der gleichen Weise der arbeitende Mensch, der hieraus Werte schafft. Es darf nicht so sein, daß nur die Erhaltung und Verzinsung des Kapitals die Geschäftspolitik bestimmt, sondern ebenso wichtig ist die Erhaltung und Förderung der Arbeitskraft. Um dies zu sichern, ist die Mitbestimmung des Arbeitnehmers im Betriebe erforderlich. Diese kann natürlich nicht in ein einziges Schema gepreßt werden. Dafür ist das Leben zu vielfältig. Wir haben in den letzten Jahren in Deutschland ein gutes Beispiel in den entflochtenen Werken der eisenschaffenden Industrie erlebt. Hier sind die Aufsichtsräte zur Hälfte mit Vertretern der Arbeitnehmer zusammengesetzt, und im Vorstand befindet sich ein vom Vertauen der Gewerkschaften getragener „Arbeitsdirektor“ ...

Die Mitbestimmung kann sich nicht auf einzelne Stellen der Wirtschaft beschränken, sondern muß an allen entscheidenden Punkten unserer Wirtschaftsordnung wirksam werden. Das gilt sowohl für die beratenden Körperschaften der Legislative, die Selbstver-

Zweckmäßige Kleidung



für Knaben und Mädchen,
für Damen und Herren ... für die ganze Familie

immer bei

Büchler

DORTMUND, WESTENHELLWEG 59-63
HÖRDE, ALFRED-TRAPPEN-STRASSE 12

Geschäftszeit täglich von 9-17 Uhr durchgehend, auch samstags.

Ernst Schackmann

Mineralöle

Dortmund

Körnebachstr. 106 - Ruf 52373/40663

Der Lieferant für Walzwerke und die gesamte Hüttenindustrie

Spezialität: Walzenfettbrikett, Kranfett, Spezialfette und -öle für schwierigste Schmierungsverhältnisse
Berater der gesamten Hüttenindustrie in allen schmiertechnischen Fragen

Gustav Kraemer

Großhandel

Dortmund

Ardeystraße 53

Kartoffeln — Gemüse — Obst — Südfrüchte

Formschöne Wohnungseinrichtungen

billig und gut

im bekannten Möbelfachgeschäft

MÖBEL-SCHRÖDER

DORTMUND, 1. Kampstr. 5 · DORTMUND-HÖRDE, Hermannstr. 42—44
Fernruf 41142

HEINRICH KLARE

Tabakwaren-Großhandlung

DORTMUND

Ostwall 30

Telefon 22490

WESTFALENDRUCK GMBH., DORTMUND

GRAPHISCHE BETRIEBE

BREMER STRASSE 16 / RUF: 2 33 55

ZEITUNGSDRUCK

WERK- UND AKZIDENZDRUCK

KLISCHEES ALLER ART

SPEZIALITÄT: HERSTELLUNG VON MASSENAUFLAGEN

WIR ALLE ESSEN

DAS GUTE BROT

VON DER

Bäckerei Fritz Wehmann

DORTMUND, OESTERHOLZSTRASSE 111

Westfälische Porzellan- und Glasniederlage

N. Hoffmann u. A. Kessel

Porzellan • Geschenkartikel

Dortmund - Reinoldistraße 6 - Ruf 23182

MOBEL-BIENFAIT

Kaiserstraße 6

Das Haus der überragenden Qualitäten

Spezialität:

Erstklassige Wohnküchen und
Edelholz-Schlafzimmer zu Jedermann-Preisen

Gustav Tepel

Speisekartoffeln

Pflanzkartoffeln

Dortmund

Güterbahnhof Ost / Fernruf 22688 und 23371

Alle Druck-Erzeugnisse für
Industrie, Handwerk,
Behörden, Vereine
und Private

Fritz Brandt - Druck

Buchdruckerei / Buchbinderei

Dortmund - Brackel

Hellweg 163



Sämtliche Fleisch- und Wurstwaren in bekannter Güte

beziehen wir immer von der

Metzgerei Josef Tillmann

Dortmund, Schwanenstraße 48 / Fernruf 2 52 30

Die Tageszeitung für Dortmund ist die

WESTFÄLISCHE
RUNDSCHAU
Nachrichten aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Sport

Wer sich über das Tagesgeschehen,
ganz gleich auf welchem Gebiet,
schnell und objektiv unterrichten will,
liest die



Wer etwas anzubieten hat oder
Freunde und Bekannte von einem
Familienereignis unterrichten will,
wählt dazu die



Weiteste Verbreitung sichert den
Erfolg

WESTFÄLISCHE
RUNDSCHAU
Nachrichten aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Sport

Verlagsort: Dortmund, Bremer Straße 16 - Telefon 31651-59

Nebenstelle: Hansa-Pavillon

Geschäftsstellen und Agenturen in allen größeren Städten des Bezirkes

waltungsorgane der Wirtschaft (Kammern usw.) wie für die Aufsichts- und Leitungsorgane der Betriebe. Mit dem Mitbestimmungsrecht soll die politische Demokratie mit ihrer parlamentarischen Ordnung nicht gestört werden. Es geht vielmehr darum, die politische Demokratie durch eine entsprechende wirtschaftliche Demokratie erst zu ermöglichen. Wir wissen aus der Vergangenheit und Gegenwart zur Genüge, daß die Wirtschaft durch ihre vielfältigen Beziehungen, durch ihre verschiedenen Schwergewichte in Form der großen Monopolgebilde einen so starken Einfluß auf die politische Ordnung des Staates ausüben kann, daß damit die demokratischen Rechte des einzelnen Bürgers weitgehend außer Kraft gesetzt werden.

... Soll der Mensch wirklich Mittelpunkt des wirtschaftlichen Geschehens sein, bedarf es einer Aenderung unserer Wirtschaftsordnung, in der die Mitbestimmung der Arbeitnehmerschaft wesentlicher Bestandteil ist.

Dr. Peter Wilhelm Haurand

(Mitglied des Aufsichtsrates der Westfalenhütte
Dortmund AG.)

... Wie das neue Eigentumsrecht der organischen Einheit von Mensch und Boden, so dient das neue Wirtschaftsrecht der organischen Einheit von „Kopf und Hand“, den beiden aktiven Faktoren im Wirtschaftsprozeß. Daraus folgt, daß keiner der beiden Faktoren je Objekt des anderen im Wirtschaftsprozeß sein darf. Sowohl in der Herstellung wie in der Verteilung und im Verbrauch des Produktes ihrer gemeinsamen Arbeit nehmen „Kopf und Hand“, Unternehmer und Arbeiter, als Partner die ihnen gebührende Subjektstellung ein. Der Arbeiter ist Mitteilhaber, auch wenn er nichts anderes als seine Arbeitskraft in das Unternehmen einbringen kann. Seine Einlage, nämlich seine sich mit den Produktionsmitteln verkörpernde Arbeitskraft, ist ja in jedem wirtschaftlichen Unternehmen die entscheidende ...

Die organische Einheit von „Kopf und Hand“ im neuen Wirtschaftsrecht gibt auch der „Hand“, also dem Arbeiter, sein Mitbestimmungsrecht. Seine Teilhaberschaft würde ja nur eine halbe sein, wäre sie nicht mit dem Mitbestimmungsrecht verbunden. Durch die Betriebsräte, durch seine Vertreter (Vorstände, Aufsichtsräte) in der Geschäftsleitung nimmt er an der Leitung des Unternehmens aktiv teil, hat er mitbestimmenden Einfluß auf den dem Gemeinwohl dienenden Zweck des Unternehmens, das auch sein Unternehmen geworden ist ...

Durch die Einheit von Mensch und Boden im neuen Eigentumsrecht, durch die Einheit von „Kopf und Hand“ im neuen Wirtschaftsrecht gewinnt die natürliche Wirtschaftsordnung eine Schöpferkraft, welche keine ihrer Vorgängerinnen besaß, eine Schöpferkraft, die nur aus dem Boden des natürlichen Rechtes erwächst. Nur diese Schöpferkraft vermag den Kampf aller gegen alle in einen dauernden

Frieden aller unter allen zu verwandeln, nur sie das größte Glück der größten Zahl von Menschen zu erreichen.

Dr. h. c. Hans Böckler

(Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes)

Uns bringt jeder Tag erneute Beweise von der fortschreitenden Auflösung der privatkapitalistischen Ordnung. Ihr Grundprinzip war der private Erwerb. Dieses Prinzip, maßlos übersteigert, so wie die Gegenwart es uns zeigt, muß dazu führen, daß es sich schließlich in sich selbst verzehrt, nachdem es einen immer größer werdenden Teil des Volkes verproletarisiert und das ganze Volk in Besitzende und Nichtbesitzende, in Arme und Reiche aufgespalten und damit klassenmäßig geschieden hat. Schwerstes Erleben während und nach zwei Weltkriegen ließ bei den Arbeitnehmern überdies die Erkenntnis von der unbedingten Höherwertigkeit des Menschen und seiner Arbeitskraft reifen gegenüber dem Kapital und der Wirtschaft. Diese Erkenntnis läßt die Arbeitnehmer eine Wirtschaftsverfassung anstreben, die es ihnen gestattet, endlich aus der Rolle des Nur-Objektes in der Wirtschaft herauszutreten und zum Subjekt zu werden in dem gleichen Maße, in dem der Unternehmer es für sich beansprucht. Eine Wirtschaftsordnung, in der das private Erwerbsprinzip aufgegeben und an seine Stelle der Grundsatz eines kollektiven Wirtschaftens mit dem Ziele der Bedarfsdeckung gesetzt wird.

Aus einer solchen geistigen Einstellung heraus wollen die Forderungen der Gewerkschaften auf Mitbestimmung in der Wirtschaft, auf Demokratisierung derselben und auf Vergesellschaftung der Grundstoffindustrien, der Banken und des Kreditwesens verstanden sein. Die möglichen Einwände dagegen sind längst widerlegt, und werden sie trotzdem erneut erhoben, so bedeutet das wenig gegenüber den Notwendigkeiten, die sich aus der Entwicklung ergeben. Einmal gegenüber der Tatsache, daß die Arbeitnehmer ihre gesellschaftliche Funktion, eben die Arbeit, als die Grundlage der modernen technischen Produktion und damit der Existenz der Gesellschaft erkannt haben; zum anderen gegenüber der weiteren Tatsache, daß sich die Arbeitnehmer ihrer Bedeutung für die Gesellschaft bewußt sind und sich aus diesem Bewußtsein heraus sozialpolitische und sozialwirtschaftliche Machorgane zur Erlangung ihres materiellen Rechtes gebildet haben. Es sind absolute Notwendigkeiten, die sich allerwärts zeigen, und ihnen muß so oder so entsprochen werden. Vor allem kann der Staat als Ordner des gesellschaftlichen Lebens nicht an ihnen vorbeigehen. Für den demokratischen Staat aber ist ihre Anerkennung und Erfüllung selbst wieder eine Notwendigkeit und Verpflichtung. Verneint er sie, so verneint er damit seine Existenz.

Was sie von uns sagen

Westdeutschland, und vor allem die westdeutsche Wirtschaft, haben in der letzten Zeit eine bemerkenswert gute Presse im Ausland, die sich seit dem ersten Weltkrieg nur mit den ausländischen Veröffentlichungen um 1925/26 vergleichen läßt, also mit einer Zeit, als ausländisches Milliardenkapital nach Deutschland strömte.

Der englische „Daily Telegraph“ gab sehr optimistische Berichte von der „erstarkenden deutschen Großmacht“.

Das amerikanische „Wall Street Journal“ meinte, daß der wirtschaftliche Wiederaufbau Westdeutschlands lange Zeit durch die „Dummheit der bedingungslosen Kapitulation“, auf der bekanntlich die Alliierten bestanden hatten, erschwert gewesen sei, und stellte resigniert fest: „Für die Unterstützung, den Wiederaufbau und die Erholung der früheren Achsenmächte haben wir bereits mehr Geld ausgegeben, als irgendeine Nation jemals in der Vergangenheit als Schadensersatz nach einem verlorenen Kriege zahlen mußte.“

Der „US News World Report“ erklärte, daß „Deutschland weniger als fünf Jahre nach Kriegsende sich auf eine Position hin bewegt, in der es die mächtigste Nation Europas westlich Rußlands wird ... Ob es eine Armee hat oder nicht: Westdeutschland ist in den Augen Westeuropas eine starke Nation geworden.“

Der italienische „Corriere d'Informazioni“ berichtete „von den Riesenfortschritten Deutschlands“ während der letzten Monate: „In den deutschen Städten grenzt die Wiedererholung der Wirtschaft an das Wunderbare“. Er sprach von dem „bewundernswerten Einvernehmen zwischen Betriebsführung und der gesamten Arbeiterschaft“. Der Verfasser stellte die These auf: „Ich glaube, daß Deutschlands Stellung auf allen europäischen und überseeischen Märkten eine imposante sein und daß Deutschland bald überall als Gläubigerland auftreten wird“.

Diese optimistischen Berichte, die sich vielfach erweitern ließen, erscheinen uns manchmal zu optimistisch. Aber dieser Optimismus des Auslandes — und das macht ihn so bemerkenswert — ist zweifellos begründet in dem Vertrauen des Auslandes auf die Leistungsfähigkeit unserer Betriebe und die — mindestens durchweg — reibungslos funktionierende innerbetriebliche Ordnung. Und dieser Optimismus resultiert weniger aus politischen Konstellationen als aus den Erfahrungen und Beziehungen ausländischer Betriebe zu westdeutschen Betrieben. Damit aber stammt dieses Vertrauen letzten Endes aus der Arbeitskraft und Haltung des einzelnen Betriebsangehörigen. Und von diesem Nenner aus betrachtet sind die ausländischen Publikationen und die in ihnen angeschnittenen wirtschaftlichen Aspekte interessant und wertvoll.

Unsere Weihnachtsfeiern

Eine Fülle von Weihnachtsfeiern wurde vor den Festtagen durchgeführt, die sämtlich einen erhebenden und frohen Verlauf nahmen.

Für die Mütter

Am 10. Dezember folgten die Mütter der in der Kindererholungsanlage betreuten Kinder einer Einladung zu einer weihnachtlichen Feier, die im neuen Heim der Kindererholungsanlage stattfand. Drei lange Tischreihen waren mit vielen Lichtern besteckt und mit Kaffee und Kuchen gedeckt.

Einige Kinder des Jugendhortes erfreuten mit einem wohl gelungenen Märchenspiel. Zum ersten Male zeigte sich der Flötenchor, der sehr schön mehrstimmige Sätze spielte und auch den Kinderchor begleitete. Nach einer weihnachtlichen Erzählung von Adalbert Stifter gab die Leiterin einen Bericht über die im Jahre 1949 geleistete Arbeit und einen Ausblick auf das Planen und Wollen des neuen Jahres.

Für den Jugendhort

Ebenfalls im Heim der Kindererholungsanlage vereinte eine Weihnachtsfeier die 170 im Jugendhort und Kindergarten betreuten Kinder. Bei weihnachtlichen Liedern und Märchen, bei Kerzenglanz und Flötenspiel, vor allem auch beim Verteilen der vielen Geschenke gab es viel jubelnde Freude.

Für die Schwerbeschädigten

Die Schwerbeschädigten mit ihren Frauen fanden sich am 17. Dezember im festlich geschmückten Saal von Kaiserstuhl II ein. Nach einer musikalischen Einleitung durch das Werksorchester und Begrüßungsworten des Schwerbeschädigten-Obmanns Arens richtete Arbeitsdirektor Berndsen herzliche Worte an die Opfer der Arbeit und des Krieges: „Es ist falsch, zu glauben, daß derjenige, der durch Kriegseinwirkung oder Arbeitsunfall seine frühere Tätigkeit nicht mehr ausüben kann, nun ein Almosenempfänger geworden sei. Gerade auch der Schwerbeschädigte soll und muß die volle Sicherheit haben, daß er an der Stelle, die ihm einsatzmäßig zugewiesen ist, ein pflicht- und verantwortungsbewußter Arbeitskamerad und ein vollwertiges Glied in der Gemeinschaft ist.“

Mitglieder der Städtischen Bühnen trugen zur Unterhaltung bei.

Für die Ostvertriebenen

Eine besondere Weihnachtsfeier wurde am 18. Dezember im Speisesaal der Werksschenke für die in den Werksunterkünften wohnenden Ostvertriebenen veranstaltet. Neben einem Vertreter des Betriebsrates sprach auch hier Arbeitsdirektor Berndsen tiefempfundene Worte an die heimatlos gewordenen Flüchtlinge: „Wir sind vom Werk aus gewillt und bestrebt, alles zu tun, um den Vertriebenen neue Hoffnung zu geben und eine neue Heimat zu schaffen. Gerade bei Ihnen ist die Sehnsucht nach einem endlichen und endgültigen Frieden besonders groß. Wir wollen hoffen und alles daransetzen, daß das kommende Jahr uns unserem Ziel entscheidend nähert.“

BETRIEBSVERTRETUNG:

Pensionäre schreiben uns

In diesem Jahr konnte auch den Werksrentnern und Pensionären eine Weihnachtsbeihilfe gezahlt werden. Diese Zuweisungen sind der Betriebsvertretung zu verdanken, die unter Verzicht auf eine höhere Weihnachtszuwendung an die Belegschaftsmitglieder den dadurch entstandenen Differenzbetrag mit Rücksicht auf die allgemeine Not zur Verteilung an die Pensionäre und Rentner vorschlug.

Wenn auch deshalb die Weihnachtsgabe bescheiden ausfallen mußte, so beweisen doch die eingegangenen Dankschreiben, wie sehr sich die alten Leute über die unverhoffte Beihilfe gefreut haben. Aus der Fülle der eingegangenen Schreiben wollen wir nachstehend einige Briefe, aus denen die Verbundenheit mit dem Werk bestätigt wird, wiedergeben:

Herr W. N., Dortmund, schreibt:

„Als Pensionär der einstigen Hoesch AG. möchte ich

Für die Werksjugend

400 Jugendliche unseres Hüttenwerkes einschließlich der Lehrlinge der Lehrwerkstatt und der Jugendlichen des Werkes Barop kamen am 19. Dezember im Lichtspieltheater zu einer Weihnachtsfeier zusammen, die von der Lehrwerkstatt aufgezogen und durchgeführt wurde. Nach den von dem Werksorchester gespielten „Weihnachtsfestklängen“ begrüßte der Ausbildungsleiter der Lehrwerkstatt, Ingenieur Freund, die Jugendlichen und die erschienenen Gäste, unter denen sich Mitglieder des Vorstandes und der Betriebsvertretung sowie fast alle Betriebsleiter befanden. Die Kerzen des Weihnachtsbaumes wurden durch sechs Lehrlinge angezündet, die zu jedem Licht einen sinnvollen Spruch deklamierten. Das Sprechen wurde melodramatisch untermalt von einem aus den Ausbildern der Lehrwerkstatt gebildeten Männerchor.

Arbeitsdirektor Berndsen sprach über Sinn und Bedeutung des Festes: „Ein wirkliches Weihnachtsfest kann erst nach dem Werden eines wahren Völkerfriedens, der dem deutschen Volke immer noch vorenthalten wird, gefeiert werden.“

Der Weihnachtsmann brachte den Jugendlichen und ihren Gästen freudige Überraschungen.

Unter dem Motto „Ein Tag auf der Jugendburg Bilstein“ verlief der zweite Teil des Abends. Die Darbietungen schilderten treffend das Sommerlager unserer Lehrlinge und den Tageslauf der Ferienzeit.

Für die Kinder

Am Dienstag, dem 20., Mittwoch, dem 21., und Donnerstag, dem 22. Dezember, fanden im Lichtspieltheater Weihnachtsfeiern für die Kinder unserer Belegschaftsmitglieder statt, an denen über 5000 Kinder teilnahmen.

Gemeinsame Lieder wechselten ab mit Darbietungen des Werksorchesters. Mitglieder des Vorstandes und des Betriebsrates sprachen zu den Kleinen herzliche Worte. Besonders Beifall fanden stets das von Belegschaftsmitgliedern aufgeführte Märchenspiel „Kalif Storch“ und — wie überall — der gabenspendende Weihnachtsmann.

Sonnenwendfeier

Am 21. Dezember begingen Lehrwerkstatt und Jugendhort in der Sportanlage die Wintersonnenwende. Das Leitmotiv der Feier war der Gedanke der Völkervereinigung im gemeinsamen und friedlichen Zusammenleben: Mutter Erde, auf einer großen Erdkugel stehend, wandte sich an die Völker der Erde mit dem mahnenden Aufruf, endlich des Krieges Erz rosten zu lassen, allen Hader zu meiden und der Liebe zu folgen. Vier Sprechchöre an vier Einzelfeuern stellten die Völker der Erde dar, die den Krieg verneinten, das Leben bejahten und sich im Bekenntnis für den Frieden zusammenfanden.

Arbeitsdirektor Berndsen sprach über den Sinn des Sonnenwendfeuers: „Die Jugend soll in dem Feuer das Faß zu neuen Taten sehen, aber aufbauen auf den Werken ihrer Vorfahren.“

Einzeln oder paarweise sprangen die Jungen und Mädchen nach altem Brauch durch die sinkenden Flammen.

Ihnen für die überraschende Weihnachtsgabe meinen verbindlichsten Dank aussprechen. Ich habe mich sehr über diese unvorhergesehene Überraschung gefreut.

Da ich mich trotz meines Ruhestandes noch immer mit dem Werk, dem ich so lange gedient habe, innerlich verbunden fühle, obwohl es heute einen anderen Namen trägt, so ehrt mich die gezeigte Aufmerksamkeit doppelt, denn sie zeigt mir, daß auch in Zukunft eine enge Gemeinschaft zwischen Betriebsleitung und -belegschaft herrschen wird.

Mein Wunsch für die Westfalenhütte Dortmund besteht darin, daß sie die Notzeit gut übersteht und bald so aufblühen und gedeihen möge, wie es einst bei der Hoesch AG. der Fall war.“

Herr J. Pf., Arolsen, schreibt:

„Fühle mich veranlaßt, Ihnen auf diesem Wege für die mir überwiesene Weihnachtsgabe meinen herzlichsten Dank auszusprechen. Daß dieses eine recht freu-

dige Ueberraschung für mich bedeutete, brauche ich Ihnen nicht besonders darzulegen. Wenn Sie die Verbundenheit der Gesellschaft mit Ihren Pensionären besonders hervorheben, so können Sie versichert sein, daß wir Pensionäre uns ebenso verbunden mit der Gesellschaft fühlen. Ich versäume niemals, wenn ich nach Dortmund komme, bei dem Betriebsrat, dem ich von 1920 bis 1933 angehört habe, und bei meinen Arbeitskollegen vorzusprechen. Wünsche Ihnen und allen Werksangehörigen ein recht frohes Weihnachtsfest und verbinde hiermit die besten Wünsche zum neuen Jahr."

Herr V. H., Alfeld/Leine, schreibt:

"Die in Ihrem Schreiben vom 25. 11. 49 zum Ausdruck gebrachte Verbundenheit Ihres Werkes mit den früheren Belegschaftsmitgliedern der Hoesch AG. und die dadurch erweckte Erinnerung an meine Tätigkeit bei dieser Firma hat mir wohlgetan.

Ich sage Ihnen hierfür sowie für die Zuwendung einer inzwischen eingegangenen Weihnachtsgabe und die Wünsche zum Weihnachtsfest meinen verbindlichen Dank und wünsche, daß sich die Eisenindustrie zum Segen ihrer jetzigen und früheren Angehörigen trotz der noch vorhandenen Schwierigkeiten weiter günstig entwickeln möge."

Was jeder von unserer Betriebskrankenkasse wissen muß

Krankenordnung (Fortsetzung)

Nach Wiederherstellung der Arbeitsunfähigkeit wird der Krankengeldschein vom Kassenarzt abgeschlossen und dem Mitglied zur unverzüglichen Abgabe an die Kasse ausgehändigt. Der Krankengeldschein ist alsbald bei der Krankenkasse gegen einen Arbeitschein umzutauschen. Wenn möglich, hat der Umtausch noch vor Aufnahme der Arbeit zu erfolgen.

Durch eine Anordnung der Werksleitung ist es den Betriebsleitern und Werkmeistern nicht gestattet, Belegschaftsangehörige, die infolge ihrer Krankheit arbeitsunfähig waren, wieder zur Arbeit zuzulassen, wenn sie nicht den Arbeitschein vorgelegt haben.

Bei Arbeitsunfähigkeit wird gemäß § 11 und § 14 der Satzung Kranken- oder Hausgeld gewährt. Die Auszahlung des Kranken- und Hausgeldes erfolgt nur auf Grund von vorschriftsmäßigen Feststellungen des behandelnden Kassenarztes über die Dauer der Arbeitsunfähigkeit im Krankengeldschein. Die Auszahlung geschieht wöchentlich in den Stunden von 10 bis 12 Uhr vormittags im Kassenraume, und zwar an dem Tage, der nach der Benennung des ersten Tage der Arbeitsunfähigkeit entspricht, in Hohenlimburg nur freitags von 9 bis 11 und 15 bis 17 Uhr. Bei Gesundmeldung wird das Krankengeld sofort gezahlt. Erfolgt die Uebersendung des Krankengeldes durch die Post, so hat das Kassenmitglied die Portokosten zu tragen. Fällt der Zahltag auf einen Feiertag, so wird das Krankengeld am vorhergehenden Werktag ausgezahlt.

Kranke, welche ausgehändig sind, sollen möglichst das Krankengeld selbst bei der Kasse abholen.

Der Anspruch auf Kranken- und Hausgeld ruht, solange die Arbeitsunfähigkeit der Kasse nicht gemeldet wird.

Zur Erhebung des Kranken- und Hausgeldes sind auch die Angehörigen berechtigt, wenn sie sich ausweisen können.

Wird Hausgeld beansprucht, so ist der Kasse der Nachweis für den Anspruch zu erbringen.

In dem Krankengeldschein ist der Zahltag verzeichnet. Dieser Zahltag muß unbedingt innegehalten werden. Jedes Mitglied ist, wenn es der Arzt nicht anders verordnet, verpflichtet, mindestens zweimal in der Woche den Arzt aufzusuchen und sich dies im Krankengeldschein bescheinigen zu lassen. Geschieht dies nicht, so gilt der Nachweis für die Arbeitsunfähigkeit als nicht erbracht und ein Krankengeld kann für die fragliche Zeit nicht gezahlt werden. Nachträgliche Bescheinigungen dieser Art kann und darf der Arzt nicht machen.

In dem Krankengeldschein ist auch verzeichnet, ob und in welcher Zeit der Kranke Ausgehzeit hat. Wir bitten unsere Mitglieder, darauf zu achten, daß der Arzt, wenn er ihnen eine Ausgehzeit bewilligt, dies auch im

Herr K. G., Levern, schreibt:

"Ihr geehrtes Schreiben vom 25. v. M. erhielt ich heute, und ich spreche Ihnen für Ihre hochherzige Weihnachtsspende meinen verbindlichsten Dank aus. Durch Ihre Zuwendung wird es mir zu meiner großen Freude möglich gemacht, nun auch meinerseits Weihnachtsfreude zu bereiten.

Ihre Spende ist um so höher anzuschlagen, als die heutige Wirtschaftslage in der Eisenindustrie viel zu wünschen übrig läßt.

Ich schließe mit dem Wunsche, daß recht bald auch für die Eisenindustrie wieder eine bessere Zeit beginnen möge."

Frau M. M., Großbülten, schreibt:

"Soeben bringt mir der Briefträger eine große Freude ins Haus. Ich liege im Bett, bin krank und es geht mir wirklich nicht gut. Dazu kommen die Gedanken und die Sorgen, und besonders im Weihnachtsmonat möchte man seinen Lieben eine kleine Freude bereiten, und man rechnet und rechnet — und da kommt Ihr Weihnachtsgeschenk! Wie ich mich darüber gefreut habe, kann ich Ihnen kaum sagen, zumal es so überraschend kam. Ich danke Ihnen von ganzem Herzen dafür und wünsche Ihnen ein gutes Weihnachtsfest, ein gesegnetes Jahr 1950 und ein weiteres Gedeihen Ihres Unternehmens."

Krankengeldschein bescheinigt. Wird ein Kranker außerhalb der Ausgehzeit von dem Krankenbesucher nicht angetroffen, so muß er eine Ordnungsstrafe bezahlen. Diese Maßnahme ist, so unsympathisch sie uns auch ist, leider nicht zu vermeiden, um die Ordnung aufrechtzuerhalten. Wenn ein Mitglied außerhalb der Ausgehzeit beim Arzt gewesen ist und deshalb nicht zu Hause angetroffen wurde, so geht dies aus dem Krankengeldschein hervor und eine Ordnungsstrafe unterbleibt selbstverständlich.

Wenn ein Mitglied außerhalb der Ausgehzeit aus zwingenden Gründen seine Wohnung verlassen muß, so muß es bei der Kasse um Urlaub für die fragliche Zeit einholen. Dasselbe gilt auch, falls ein erkranktes Mitglied aus irgendeinem Grunde die Wohnung oder den Wohnort verlassen will. Die Kasse wird in diesem Falle allerdings die Erlaubnis nur erteilen, wenn der behandelnde Arzt das Verlassen für unbedenklich hält. Hierüber muß eine Bescheinigung des Arztes vorgelegt werden.

Unsere Krankenbesucher haben häufig darüber zu klagen, daß die Mitglieder nicht mehr in der angegebenen Wohnung wohnen. Nach der Krankenordnung ist jedes Mitglied verpflichtet, einen Wechsel seines Wohnortes sofort der Kasse zu melden. Wenn dies nicht geschehen ist, so bleibt nichts anderes übrig, als das Mitglied mit einer Ordnungsstrafe zu belegen. Da die Mitteilung des Wohnungswechsels im Erkrankungsfall sehr leicht unterbleiben kann, empfehlen wir allen Mitgliedern, einen erfolgten Wohnungswechsel der Kasse sofort mitzuteilen.

Diejenigen Mitglieder, die seit 1945 ihre Wohnung gewechselt und uns dies noch nicht mitgeteilt haben, werden in ihrem eigenen Interesse gebeten, den Wohnungswechsel unverzüglich der Krankenkasse zu melden.

*

Krankmeldung

Wir müssen leider nochmals wieder auf dieses leidige Thema zurückkommen. Es sind wiederum Fälle vorgekommen, in denen die Krankmeldungen durch einen Arbeitskameraden oder beim Betriebsbüro abgegeben wurden und dort liegengeblieben sind. Die Folge davon war, daß die Krankmeldungen mit erheblicher Verspätung hier eingingen. Wir waren leider außerstande, für die Zwischenzeit das Krankengeld auszuzahlen, so daß diese Mitglieder erheblichen Schaden hatten. Es wird darum nochmals darauf hingewiesen, daß maßgebend nur der Eingangstag der Krankmeldung bei der Krankenkasse ist. Verantwortlich für den Eingang ist nach einem Urteil des Reichsversicherungsamtes das kranke Mitglied persönlich. Wer also seine Krankmeldung nicht persönlich abgeben kann, möge diese durch die Post einsenden. Das Gesetz

Unfallschutz ist Gemeinschaftsarbeit! Jeder einzelne muß dabei mitwirken!

verbietet uns, irgendwelche Ausreden, und seien sie noch so gut, gelten zu lassen. Wir müssen unsere Mitglieder bitten, in ihrem eigenen Interesse das oben Gesagte zu beachten.

*

„Die Gesundheit“

Im Aegis-Verlag ist eine Zeitschrift „Die Gesundheit“ erschienen, die den Zweck hat, gesundheitliche Fragen in allgemeinverständlicher Weise zu erörtern. Die Zeitschrift enthält zahlreiche kleine interessante Artikel über alle

Gebiete in der Gesundheitspflege und Krankenhilfe. Auch der Humor kommt in dieser Zeitung zu Worte. Um allen Krankenkassenmitgliedern die Möglichkeit zu geben, diese Zeitschrift zu kaufen, ist der Preis außerordentlich niedrig eingesetzt. Das Blatt, das monatlich erscheint, kostet nur 5 Pfennig. Wir haben von dem Verlag eine Probestendung bekommen, die wir den Betriebsvertrauensleuten zur Verteilung gegeben haben. Belegschaftsmitglieder, die die Zeitung lesen wollen, müssen sich dieserhalb an ihren Betriebsvertrauensmann wenden.

Der Werksarzt spricht:

Die Blinddarmentzündung

Bei der Blinddarmentzündung ist der Blinddarm in Wirklichkeit gar nicht erkrankt, sondern lediglich das an ihm haftende Anhängsel, der Wurmfortsatz. Trotz aller Fortschritte fordert diese Krankheit jährlich immer noch eine Reihe von Todesopfern. Das liegt weniger an der Schwierigkeit der Operation, sondern vielmehr in der Tatsache begründet, daß der Kranke in Verkennung des Ernstes der Erkrankung zu spät den Arzt aufsucht.

Die Blinddarmentzündung ist an kein bestimmtes Lebensalter gebunden, sie wird in allen Lebensaltern beobachtet. Das subjektive Krankheitsbild, wie es also der Kranke selbst empfindet, ist ziemlich uncharakteristisch. Um die Erkennung bei sich selbst zu erleichtern, seien einige Hinweise gegeben.

Das Allgemeinbefinden ist meist nur leicht gestört, es besteht eine gewisse, vom Leib ausgehende Unpäßlichkeit. Die Stuhlentleerung ist manchmal beeinträchtigt, es besteht eine Stuhl- und Windverhaltung. Der Appetit ist meist geringer als sonst, es stellt sich Völlegefühl, Aufstoßen, Brechreiz oder sogar Erbrechen ein. Es zeigt sich eine mehr oder weniger ausgesprochene Schmerzempfindung unterhalb und rechts vom Nabel. Dieser Schmerz steigert sich beim Gehen und besonders beim Springen und Hüpfen. Eine Temperatursteigerung ist nicht die Regel, oder sie hält sich zumindest in mäßigen Grenzen.

Es ist aber typisch für die Blinddarmentzündung, daß sie sich an eindeutige Krankheitserscheinungen nicht hält. So geht sie ausnahmsweise auch mit hohem Fieber, schwerem Erbrechen, mit Durchfall und starkem Krankheitsempfinden einher. Man kann fast sagen, daß diese Erkrankung die Neigung hat, den Kranken wie auch den

Arzt in ihren Erscheinungen irrezuführen. Insbesondere ist das auch im frühen Kindesalter der Fall, wo man immer wieder Zeichen der Lungenentzündung vor sich zu haben glaubt und in Wirklichkeit eine schwere Blinddarmentzündung im Spiele ist. Gerade wegen der Mannigfaltigkeit der wenig charakteristischen Anzeichen ist es notwendig, frühzeitig den Arzt aufzusuchen.

Während man in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts noch dazu neigte, die Krankheit konservativ mit Bettruhe und Eisbeutel zu behandeln, hat sich auf Grund der eindeutig günstigeren Ergebnisse der operativen Behandlung diese grundsätzlich durchgesetzt.

Es gilt heute die Regel, daß die chirurgische Entfernung des kranken Wurmfortsatzes innerhalb der ersten 48 Stunden seit Beginn der Erkrankung vorgenommen werden muß. Innerhalb dieses Zeitraumes ist die Entzündung noch auf den Wurmfortsatz beschränkt. Ist diese Zeit überschritten, so ist meist das Organ durch Ueberfüllung mit Eiter geplatzt, der hochinfektiöse Inhalt hat sich in die Bauchhöhle entleert und führt nun zur Bauchfellentzündung. Jetzt kann nur noch strengste Bettruhe helfen, daß durch Verklebungen der umgebenden Darmabschnitte die Eiterung auf die Umgebung des geplatzten Wurmfortsatzes beschränkt bleibt. Gelingt das nicht, so ist der tödliche Ausgang durch allgemeine Bauchfellentzündung meist nicht mehr zu vermeiden.

Aus dem Gesagten ziehen wir den Schluß: Bei jedem Verdacht auf Blinddarmentzündung möglichst bald den Arzt aufsuchen, damit die Operation innerhalb der 48-Stundengrenze gefahrlos ausgeführt werden kann. Zuhelfen kann hier den sicheren Tod bedeuten.

Das müssen Sie wissen

Um den Namen des Kindes

Dieser Fall tritt öfter ein, als man glauben mag: Eine Frau, deren Ehemann seit Jahren in Gefangenschaft oder vermißt ist, bekommt jetzt ein Kind. Dieses Kind ist unehelich. Dennoch trägt der Standesbeamte es als eheliches Kind des vermißten Mannes ein. Das Kind erhält also den Familiennamen des Ehemannes, der keinesfalls der Erzeuger des Kindes sein kann. Der Grund ist, daß man dem Ehemann die Wahl überlassen will, ob er nach seiner Wiederkehr den jetzigen Zustand — Ehelichkeit des unehelichen Kindes — beibehalten oder ob er die Ehelichkeit anfechten will. Stirbt der Ehemann in der Gefangenschaft oder läßt die Frau den vermißten Ehemann für tot erklären, so bekommt der Standesbeamte hiervon Nachricht und ändert die vorgenommene Namenseintragung von sich aus dahin, daß das Kind nicht ehelich ist. Damit verliert das Kind den bisherigen Familiennamen und erhält den Mädchennamen der Frau.

Will der Ehemann nach seiner Rückkehr das Kind für unehelich erklären lassen, so muß er sich an das Landgericht wenden. Dieses fällt ein Urteil, in dem die Unehelichkeit des Kindes festgestellt wird. Auch in diesem Falle erlangt das Kind den Mädchennamen seiner Mutter. Gleichzeitig mit der Anfechtungsklage wird meist die Ehescheidungsklage eingereicht.

Wenn die Mutter des Kindes nach erfolgter Scheidung eine neue Ehe eingeht, so wird das Kind durch die Eheschließung dann als ehelich legitimiert, wenn die Ehe zwischen dem Erzeuger und seiner Mutter geschlossen wird. Jetzt also bekommt das Kind den Familiennamen seines leiblichen Vaters.

Heiratet die Mutter einen Mann, der nicht der Erzeuger

des Kindes war, so kann der neue Ehegatte dem unehelichen Kinde seiner Ehefrau seinen eigenen Familiennamen erteilen. Eine Aenderung der rechtlichen Stellung des Kindes tritt hierdurch nicht ein, d. h. das Kind bleibt unehelich, es wird nicht erberechtigt usw. Für einen Außenstehenden entsteht der Eindruck, als handele es sich hier um ein eheliches Kind aus der jetzigen Ehe der Frau, und das ist auch der Zweck dieser Vorschrift. Diese Namenserteilung — auch Einbenennung genannt — kann jedoch nur bei unehelichen Kindern erfolgen.

Eine Adoption gründet sich auf einen Vertrag, der vor einem Notar geschlossen und durch das Amtsgericht bestätigt werden muß. Das angenommene Kind — es kann auch ein Erwachsener sein — hat die Stellung eines ehelichen Kindes des Annehmenden bzw. des annehmenden Ehepaares. Grundsätzlich führt das Kind künftig den Familiennamen des Annehmenden. Je nach dem Wortlaut des Vertrages kann das Kind seinen durch die Adoption erworbenen Namen seinem früheren Familiennamen hinzufügen (z. B. Meier-Müller). Da jedoch die meisten als Kinder angenommen werden, und zwar überwiegend dann, wenn sie noch sehr klein sind, und in diesen Fällen durchweg ausdrücklich diese Hinzufügung des früheren Familiennamens vertraglich untersagt wurde, sind Doppelnamen relativ selten.

Eine weitere Aenderung des Personenstandes tritt durch die Ehelichkeitserklärung ein. Sie kann durch den Präsidenten des Landgerichtes auf Antrag des Vaters erfolgen. Voraussetzung ist, daß die leiblichen Eltern des Kindes nicht miteinander verheiratet sind. Das Kind erlangt die rechtliche Stellung eines ehelichen Kindes, es führt demnach den Familiennamen des Vaters. Eine solche Ehelichkeitserklärung wird selten beantragt.

Lohnsteuerkarten 1950

Nachdem die Steuerkarten für 1950 inzwischen ausgegeben sind, bitten wir, ebenso wie in den vergangenen Jahren, die Steuerkarten umgehend bei der Gehälter- bzw. Lohnkasse abzugeben. Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß bei den zuständigen Finanzämtern Anträge auf Berücksichtigung erhöhter Werbungskosten und Sonderausgaben auch für das Kalenderjahr 1950 gestellt werden können. Für die Anträge finden bis auf weiteres dieselben Vordrucke Verwendung wie für 1949.

Im einzelnen machen wir noch auf folgendes besonders aufmerksam: Die Ausgaben für Wiederbeschaffung von Hausrat und Kleidung mußten im Jahre 1949 nachgewiesen werden und konnten dann innerhalb der Höchstgrenzen für Sonderausgaben geltend gemacht werden. Für 1950 ist vorläufig bis zu der zu erwartenden gesetzlichen Neuregelung folgendes Verfahren vom Oberfinanzpräsidenten angeordnet worden:

Jeder Totalgeschädigte, Flüchtling, Vertriebene und politisch Verfolgte hat Anspruch auf einen monatlichen zusätzlichen Pauschalbetrag von

40,— DM, wenn er ledig ist; 50,— DM, wenn er verheiratet ist; 60,— DM, wenn er verheiratet ist und Kinderermäßigung hat.

Die Eintragung dieses pauschalen Freibetrages auf der Steuerkarte wird jedoch bis zum 31.3.1950 befristet, da es sich hierbei um eine vorläufige Regelung handelt und die Finanzverwaltung unterstellt, daß bis zu diesem Zeitpunkt die endgültigen gesetzlichen Bestimmungen vorliegen.

Wir empfehlen allen Lohnsteuerpflichtigen, welche Anspruch auf Berücksichtigung erhöhter Werbungskosten und Sonderausgaben für das Kalenderjahr 1950 haben, die erforderlichen Anträge schon jetzt zu stellen, damit die sich ergebenden Freibeträge schon bei der Lohn- und Gehaltsabrechnung für den Monat Januar berücksichtigt werden können.

Urlaubsgestaltung für 1950

Es ist vorgesehen, die diesjährige Urlaubsgestaltung in demselben Rahmen zur Durchführung zu bringen wie im Jahre 1949. Nähere Mitteilungen werden rechtzeitig bekanntgegeben. — Im übrigen wird nochmals darauf hingewiesen, daß der vorjährige Urlaub bis zum 1.4.1950 genommen werden muß.

Werksfürsorge

Die Werksfürsorge befindet sich ab 20. Januar im Gebäude Ecke Oesterholz- und Hirtenstraße. Die Sprechstunden sind: am Montag, Mittwoch und Freitag von 10—12 Uhr, am Dienstag und Donnerstag von 8—16 Uhr. Am Samstag ist die Werksfürsorge geschlossen.

Werksbücherei

Der Umzug unserer Werksbücherei in das Gebäude Ecke Oesterholz- und Hirtenstraße ist jetzt vollzogen. Die Ausgabe der Bücher findet hier vorläufig zu den bisherigen Zeiten statt: am Montag und Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr, am Dienstag von 13.30 bis 16 Uhr und am Mittwoch von 13.30 bis 18 Uhr. Am Donnerstag und Samstag ist die Bücherei geschlossen. Erste Ausgabe: Anfang Februar.

Auszahlung des Unfall-Lohnes

Wie bereits durch Aushang bekanntgegeben wurde, sind nunmehr folgende Richtlinien zwecks Auszahlung des Lohnes bei Unfällen zu beachten:

1. Belegschaftsmitglieder erhalten, wenn sie durch einen Betriebsunfall arbeitsunfähig werden, für den Unfalltag und die beiden folgenden Tage den Arbeitslohn, wenn sie länger als sieben Tage infolge des Unfalles arbeitsunfähig sind.

2. Dies bezieht sich auch auf Wegeunfälle zur Arbeitsstelle und zurück.

3. Bei Unfällen, die während der Nachtschicht nach 0 Uhr eintreten, wird Arbeitslohn für die Unfallschicht und die drei folgenden Tage gezahlt.

4. Fällt in diese Tage ein Sonntag, so wird auch für diesen der Lohn gezahlt, jedoch ohne Zuschläge.

5. Voraussetzung für die Zahlung des Arbeitslohnes ist, daß der Verletzte sich sofort nach dem Unfall in Behand-

lung des Heilgehilfen oder des Werksarztes begeben hat und daß außerdem der Werksarzt oder ein Durchgangsarzt bestätigt, daß ein Betriebsunfall vorliegt.

6. Die verwaltungsmäßige Durchführung wird dem Büro für Unfall- und Krankenkassenangelegenheiten übertragen. Dieses prüft an Hand der Arztberichte, ob ein Betriebsunfall in obigem Sinne vorliegt, und macht in jedem Fall den Betrieben entsprechende Mitteilungen, damit diese dem Verletzten die Schichten gutschreiben können.

7. Bei Unklarheiten oder Streitigkeiten, die sich hieraus ergeben sollten, entscheidet der Arbeitsdirektor im Einvernehmen mit dem Betriebsratsvorsitzenden.

8. Diese Richtlinien treten mit dem 1. Januar 1950 in Kraft. Damit ist die frühere Anordnung aufgehoben.

*

Beim Unfall zu beachten!

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß jeder Betriebsunfall sofort dem Werkmeister gemeldet werden muß, weil sonst die Unfallmeldung bei der Berufsgenossenschaft nicht rechtzeitig erfolgen kann. Hierdurch können dem Verletzten unter Umständen erhebliche Nachteile entstehen. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß die Bezahlung des Unfalllohnes davon abhängig ist, daß außerdem jeder Verletzte den Werksarzt oder die Unfallstation sofort aufsucht. Es ist also zweierlei zu machen:

1. Unfall beim Meister melden.

2. Zum Werksarzt oder zum Heilgehilfen gehen.

Wir bitten unsere Belegschaftsmitglieder in ihrem eigenen Interesse, sich hiernach zu richten. Daß diese Voraussetzungen bei schweren Unfällen, bei denen die Verletzten hierzu nicht in der Lage sind, in Fortfall kommen, ist selbstverständlich.

Kleintierhaltung in den Stadtwohnungen

Die schlechte Ernährungslage der letzten Jahre hat viele unserer Mieter veranlaßt, Kleinvieh aller Art zu halten. Die Unterbringung erfolgte in der Regel ohne unser Einverständnis und ohne Rücksichtnahme auf andere Mieter in oft primitivster Weise in Ställen bzw. stallähnlichen Gebäuden oder auch durch Inanspruchnahme von Kellern, Balkonen usw. Diese Entwicklung hatte von Anfang an viele berechtigte Klagen der übrigen Mieter zur Folge. Die überaus schlechte Versorgungslage der Bevölkerung mit den notwendigsten Nahrungsgütern und unser Bestreben, nicht dort hemmend einzugreifen, wo ein Werksangehöriger sich selbst lediglich mit dem Lebensnotwendigsten zu versorgen trachtete, veranlaßte uns, diesen Zustand vorübergehend zu dulden. Es ist jedem Mieter stets klargewesen, daß es sich nicht um einen Dauerzustand handelte.

Durch die seit der Währungsreform zu verzeichnende wesentliche Verbesserung unserer Ernährungslage sind die Voraussetzungen entfallen, unter denen die Kleintierhaltung in ausgesprochenen Stadtwohnungen geduldet werden konnte. Wir müssen allmählich wieder geordnete Verhältnisse schaffen. Es muß jetzt die Mehrzahl der Mieter wieder zu Wort kommen, die stets mit Recht Beschwerde führte und insbesondere geltend machte, daß dieser Zustand höchst unhygienisch ist und dazu beitrage, die Ratten- und Ungezieferplage noch zu erhöhen. In dieser Angelegenheit gehen wir auch einig mit der Gesundheitsbehörde, die uns ihre vollste Unterstützung zugesagt hat. Außerdem haben wir auch bauliche Gesichtspunkte zu beachten.

Wenn wir nun alle in Frage kommenden Mieter hiermit auffordern, das Kleinvieh abzuschaffen und die entsprechenden wild gebauten Anlagen zu entfernen und hierzu eine Frist bis zum 1. April 1950 setzen, so hoffen wir, daß von allen Seiten anerkannt wird, daß diese Maßnahme dringend notwendig ist und daß die Frist, die wir setzen, ausreicht, um keine unnötigen Härten auftreten zu lassen. Wer die Kleintierhaltung nicht aufgeben will, mag seinen Wohnsitz in einen Vorort mit ländlicher Lebensweise verlegen.

Da wir uns zu dieser Maßnahme erst entschlossen haben, nachdem die Ernährungslage schon seit einiger Zeit eine anhaltende Besserung aufweist, werden wir die unbedingte Befolgung unserer Anweisung über-

wachen lassen. Ausnahmen können nicht zugelassen werden. Diesbezügliche Anträge oder persönliche Rücksprachen sind deshalb zwecklos.

Wir lassen keine Unklarheit darüber, daß wir gezwungen sein werden, Anlagen, die nach dem 1. April 1950 noch

vorhanden sind, auf Kosten des betreffenden Mieters abbrechen zu lassen.

Wir bitten unsere Werksangehörigen, ihren Mitbewohnern, falls diese Kleinvieh halten, von unserer Aufforderung und Fristsetzung Kenntnis zu geben.

Wir antworten

Frage: Wie errichte ich mein Testament?

Antwort: Die Errichtung eines Testaments ist durch das Testamentgesetz vom 31. 7. 1938 geregelt. Das Gesetz kennt zwei Formen des ordentlichen Testaments: 1. Das öffentliche Testament, 2. das private oder eigenhändige Testament. Das öffentliche Testament muß vor einem Richter oder Notar errichtet werden. Es bietet durch die Zuziehung eines Rechtskundigen die Gewähr dafür, daß der Wille des Erblassers richtig und rechtsgültig niedergelegt wird.

Die Errichtung des öffentlichen Testamentes ist in drei verschiedenen Formen möglich:

- a) Durch mündliche Erklärung des letzten Willens des Erblassers vor dem Richter oder Notar;
- b) durch Uebergabe einer offenen Schrift mit der Erklärung, daß die Schrift den letzten Willen des Erblassers enthalte. Die Erklärung kann vom Erblasser oder einem anderen geschrieben sein. Auch braucht die Erklärung keine Unterschrift zu tragen;
- c) durch Uebergabe einer verschlossenen Schrift mit der Erklärung, daß die Schrift den letzten Willen des Erblassers enthalte. Auch hierbei ist es gleichgültig, wer die Erklärung geschrieben hat oder ob sie unterschrieben ist.

Das private Testament muß im Gegensatz zum öffentlichen in allen seinen Teilen vom Erblasser eigenhändig geschrieben und vom Erblasser unterschrieben sein. Diese beiden Erfordernisse sind zwingender Natur, im Falle der Nichtbeachtung ist das Testament nichtig. Außerdem soll das private Testament eigenhändig geschriebene Angabe über Tag und Ort seiner Errichtung enthalten.

Zusätzliche Aenderungen eines privaten Testamentes müssen derselben Form entsprechen, die für das Testament vorgesehen ist, sie müssen also eigenhändig verfaßt und unterschrieben sein.

Außerdem kennt das Gesetz noch zwei Formen von Notestamenten:

1. Das Testament ist vor dem Bürgermeister und zwei Zeugen — statt Bürgermeister auch Stadtdirektor oder Gemeindevorsteher möglich —,
2. das Nottestament vor drei Zeugen.

Das Testament vor dem Bürgermeister ist ein öffentliches Testament, wobei an die Stelle des Richters der Bürgermeister tritt, der zwei Zeugen zuziehen muß. Es ist aber nur in Ausnahmefällen zulässig, so z. B. wenn bei drohendem Tod des Erblassers die Errichtung eines ordentlichen öffentlichen Testaments nicht mehr möglich ist oder der Aufenthaltsort des Erblassers derart abgesperrt ist, daß die Errichtung eines ordentlichen öffentlichen Testaments unmöglich oder wesentlich erschwert ist.

Das Nottestament vor drei Zeugen wird durch mündliche Erklärung vor den Zeugen und Aufnahme einer Niederschrift errichtet. Auch diese Art der Testamentserrichtung ist nur in Ausnahmefällen möglich, so bei naher Todesgefahr, an Bord von deutschen Fahrzeugen außerhalb inländischer Häfen oder wenn der Aufenthaltsort des Erblassers abgesperrt ist.

Ein Nottestament gilt als nicht errichtet, wenn seit der Errichtung drei Monate verstrichen sind und derjenige, der das Testament errichtet hat, noch lebt. In diesem Falle muß entweder ein ordentliches oder ein privates Testament errichtet werden.

*

Frage: Hat der Hauseigentümer die Möglichkeit, das Wassergeld auf die Mieter umzulegen?

Antwort: Dieses Problem ist für Nordrhein-Westfalen in der Anordnung des Wirtschaftsministeriums — Abteilung Preisbildung — über die Umlegung des Wassergeldes vom 15. Oktober 1949 geregelt worden. Für die Stadt Dortmund kommt noch die Anordnung des Oberbürgermeisters vom 23. Juni 1949 hinzu.

Nach der Anordnung des Wirtschaftsministeriums kann das Wassergeld vom Vermieter auf den Mieter und vom Haupt- auf den Untermieter umgelegt werden, Voraussetzung hierfür ist jedoch, daß die bisherige Leerraummiete um 2,5 Prozent gekürzt wird, da in ihr ein Pauschalbetrag in Höhe von 3 Prozent der Miete enthalten ist. Die Umlegung darf auch nur dann erfolgen, wenn der Wasserverbrauch den in der Miete enthaltenen Anteil wesentlich übersteigt. Das ist dann der Fall, wenn der Verbrauch den bisherigen Anteil um mindestens 10 Prozent übersteigt. Vor der Umlegung ist der Wasserverbrauch für gewerbliche Betriebe und Wassermotoren in Waschküchen auszusondern. Das gleiche gilt für den Wasserverbrauch in Gärten, wenn hierfür nur von einzelnen Mietern besondere Wassermengen verbraucht werden. Bei Verwendung eines Wassermotors kann in Ermangelung besonderer Vereinbarungen zwischen Vermieter und Mieter pro Wäsche und Haushalt 3 cbm Wasser berechnet werden. Der nach Abzug dieser Wassermengen verbleibende Restverbrauch kann dann auf alle Mieter nach drei verschiedenen Maßstäben umgelegt werden:

1. Nach Verhältnis der Leerraummieten zueinander;
2. nach der Kopffzahl sämtlicher Einwohner des Hauses;
3. nach Räumen zuzüglich Kopffzahl, wobei die Summe von Räumen und Kopffzahl der Bewohner eine Punktzahl ergibt, die für die Aufteilung des Gesamtverbrauchs maßgebend ist.

Diese drei Möglichkeiten stehen Vermieter und Mietern zur Wahl. Kommt über ein Verfahren keine Einigung zwischen allen Beteiligten zustande, so gilt für Dortmund gemäß der genannten Anordnung des Oberbürgermeisters vom 23. Juni 1949 die Aufteilung im Verhältnis der Leerraummieten zueinander. Bei besonders unbilligen Härten kann die zuständige Preisbehörde eine abweichende Regelung treffen.

